

## **Bekommen die Ordnungsdienste im Land Bremen auch Bodycams?**

Anfrage der Abgeordneten Christine Schnittker, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die Idee, die Ordnungsdienste im Land Bremen mit Bodycams auszustatten?
2. Welche Gesetzesanpassung müsste dafür erfolgen und für wann ist diese seitens des Senats geplant?
3. Welche finanziellen Mittel sind für das Jahr 2025 für diese Maßnahme eingeplant?

### **Zu Frage 1:**

Die in der Regel uniformiert tätig werdenden kommunalen Ordnungsdienste gehören mit ihren entsprechend gekennzeichneten Fahrzeugen nach außen erkennbar zur Staatsgewalt. Ihre Befugnisse überschneiden sich teilweise mit denen des Polizeivollzugsdienstes, so dürfen sie beispielsweise als ultima ratio auch unmittelbaren Zwang anwenden. Ebenso wie uniformierte Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte stehen die Einsatzkräfte aufgrund dessen einer erhöhten Gefahr von Übergriffen gegenüber. Der Einsatz von körpernah getragenen Aufnahmegaräten durch kommunale Ordnungsdienste erscheint aus diesen Gründen gerechtfertigt.

### **Zu Frage 2:**

Durch eine Anpassung des Bremisches Polizeigesetzes soll die bisher lediglich für den Polizeivollzugsdienst geregelte Befugnis zur Datenverarbeitung durch den Einsatz von körpernah getragenen Aufnahmegaräten auf die kommunalen Ordnungsdienste erweitert werden. Für die anstehende Novelle zum Bremischen Polizeigesetz beabsichtigt der Senator für Inneres und Sport entsprechende Änderungen.

### **Zu Frage 3:**

In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind für die Beschaffung bereits Haushaltsmittel in Höhe von 30.000 Euro vorgesehen. Im Haushalt der Stadtgemeinde Bremen sind hierfür noch keine gesonderten Mittel vorgesehen.